

Finanzamt \_\_\_\_\_

**Anlage: Binnenfischerei**

Belegenheitsaktenzeichen: .....

Eigentümer: .....

in .....  
(Ort, Straße und Hausnummer)

1. Angaben zur Fischereiberechtigung ①

1.1 Geben Sie bitte bei der Fischerei in stehenden Gewässern ②  
die Wasserfläche, ..... ha  
bei der Fischerei in fließenden Gewässern ③  
die mittlere Breite des Gewässers an: ..... m

1.2 Erstreckt sich bei der Fischereiberechtigung in fließenden Gewässern die  
Fischereiberechtigung auf beide Ufer? Ja  Nein  ①)

1.3 Üben Sie die Binnenfischerei selbst aus? Ja  Nein  ①)

2. Welche Erträge wurden erzielt?

Erträge der Binnenfischerei	Kalenderjahre			
	20.....	20.....	20.....	20.....
Jahresanfänge in kg ④				
Einnahmen aus Entschädigungen ⑤ in €				

3. Geben Sie bitte die Entfernung von der Fischanladungsstelle zum Markttort oder Absatzmarkt sowie den Ort selbst an ⑥.

Ort.....

Entfernung: bis 10 km ; über 10 bis 50 km ; über 50 km  ①)

①) Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich versichere – Wir versichern –, dass ich – wir – die Angaben in dieser Anlage nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n). Ich bin - Wir sind - **tagsüber** unter der Telefonnummer ..... zu erreichen.

....., .....20.....

**Erklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben**

(Unterschrift des Eigentümers, seines zur Abgabe von Steuererklärungen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreters)

## **Erläuterungen zur Binnenfischerei**

- ① Gegenstand der Bewertung der Binnenfischerei ist die Fischereiberechtigung.  
Dabei ist es unerheblich, ob Ihnen die Fischereiberechtigung als Ausfluss Ihres Grundeigentums oder als grundstücksgleiches Recht zusteht oder ob sie Ihnen verliehen worden ist.
- ② Dazu gehört die Fischerei in natürlichen oder künstlich angelegten Seen und Teichen.
- ③ Dazu gehört die Fischerei in Flüssen, Bächen und Kanälen.
- ④ Anzugeben sind die Jahresfänge der Berufs- und der Sportfischerei.  
Bei Erzeugnissen, die wie Krebse nicht nach Gewicht veräußert werden, ist das Gewicht zu schätzen.  
Ist die Höhe der Jahresfänge nicht feststellbar, z.B. bei Ausgabe von Angelerlaubnisscheinen oder bei Verpachtung, so ist sie zu schätzen.
- ⑤ Hier sind Erträge aus Entschädigungen für Minderung der Ertragsfähigkeit anzugeben, z.B. für Schädigung durch Abwässer, Wasserjagd, Maßnahmen des Naturschutzes, Schifffahrt, Ruder-, Segel- und Motorbootverkehr, Benutzung von Uferstrecken als Badestrand, Uferbauten.
- ⑥ Bei mehreren Marktorten oder Absatzmärkten ist der Ort des überwiegenden Absatzes anzugeben. Das gilt auch für die Entfernung.